

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 17

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufgenommene mußten wegen Bildungsunfähigkeit nach kurzer Probezeit wieder entlassen werden. Dabei war ein Knabe, der nach Angaben der Mutter vielversprechend und geschickt sein sollte, nicht nur geistig sehr tiefstehend, sondern auch geistig gestört, beanspruchte viel Pflege und störte nicht nur in der Schule, sondern im ganzen Hausgetriebe und darum atmeten alle erleichtert auf, als der Störefried nach drei Wochen das Haus verließ.

Das Taubstummenheim. Im regen Wechsel der Arbeit in Werkstätten und im Freien ging auch dieses Jahr wieder rasch vorbei. Die Insassen erfreuten sich bei bestem Appetit guter Gesundheit und blieben vor Erkrankungen bewahrt. Sie arbeiteten, ein jeder mit der Kraft und Geschicklichkeit, die ihm beschieden ist, und freuten sich mit uns am guten Geschäftsgang, der notwendig ist, soll der Betrieb ohne Defizit abschließen. Während das durchschnittliche Kostgeld Fr. 506. 65 betrug, erreichten die Kosten die Höhe von Fr. 852. 40; somit waren für jeden Kopf Fr. 350. 80 zu decken. Aus der Abrechnung ist ersichtlich, daß ohne Industrie ein Defizit von Fr. 7,323. 59 gebucht wurde, das aber dank des Erlöses aus Handarbeit gedeckt werden konnte und noch einen Vorschlag auf neue Rechnung ergab. Wir lösten aus

Bürstenmacherei . . .	Fr. 17,264. 90
Zinkenflechtereie . . .	„ 3,326. 95
Korbmacherei . . .	„ 2,386. 90
Löhnen	„ 324. 80

sodasß gegenüber dem Vorjahre eine erfreuliche Steigerung auf allen Arbeitsgebieten bemerkbar ist.

Die im letzten Bericht erwähnte Blumenkorbfabrikation mußten wir wieder einstellen, trotzdem die schöne Arbeit einen guten Ertrag abwarf. Einmal verließ der beste Arbeiter das Heim und dann kamen so viele Aufträge von der Firma Gubler & Cie. in Wila (mit der wir seit Gründung des Heims in angenehmer Geschäftsverbindung stehen), daß unsere langsamen Korbmacher alle Hände voll zu tun hatten, den bisherigen Abnehmer zu befriedigen. Er übertrug uns auch die Herstellung von Puppenwäschekörben, die unsere „Künstler“ bald ohne Fehl und Stolz fertig brachten.

Im Bestande der Zöglinge traten nur wenige Neuerungen ein. Wir sollten den geplanten Neubau zur Erweiterung des Heims auf 40 Plätze ausführen können; die Notwendigkeit habe ich schon wiederholt betont, und da durch den von Herrn Pfr. G. Weber gesammelten uns

zugewiesenen Fonds von Fr. 43,546. — der Baufonds auf Fr. 104,959. 44 stieg, dürfte ohne große Bedenken der Neubau in Angriff genommen werden. Ich zweifle nicht daran, daß auch bei dem erweiterten Betriebe die Absatzmöglichkeit vermehrter Arbeitsprodukte vorhanden ist. Unsere Kundschaft bringt uns Vertrauen entgegen, das wir immer zu rechtfertigen versuchten und weiter versuchen werden. Ein großes Hindernis für die Ausführung des Bauplanes ist die Platzfrage, über die unsere engere Kommission schon wiederholt beraten hat. Es wird sich aber doch noch eine Lösung finden, die allgemein befriedigt.

Niehen. Die Taubstummenanstalt Niehen machte kürzlich einen Schulausflug. In Basel wurde sie vom Schiff „Rheinfelden“ aufgenommen und die Rheinfahrt bereitete den Kindern große Freude, die sie auch in ihren Gebärden ausdrückten. Im Salmenstübli zu Rheinfelden wartete der Kinder und ihrer Begleiter ein gutes „Zobe“, bestehend aus Kaffee, Weggli, Butter und Eingemachtem. Nachher konnten sich die Kinder kurze Zeit auf der herrlichen Rheinterrasse verweilen, worauf sie wieder die gastliche „Rheinfelden“ aufnahm und sie alle wohlbehalten nach Basel brachte. Für viele hatte mit der Heimfahrt nach Niehen der schöne Tag ein nur zu rasches Ende gefunden.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
 Mitteilungen des Vereins,
 seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Aus dem Jahresbericht des aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme. Geistige Fürsorge: Unentgeltliche Abgabe der Gehörlosenzeitung an bedürftige Taubstumme, Ausrüstung und unentgeltliche Ausgabe von Büchern der Taubstummenbibliothek usw. Soziale Fürsorge: Gewährung von namhaften Kostgeldbeiträgen an 8 in Taubstummenanstalten (Landenhof, Bremgarten) ihre Ausbildung genießende Kinder und an 5 sonstwie gut versorgte Erwachsene (davon eine Taubblinde im ostschweizerischen Blindenheim in St. Gallen), Unterstützung an 14 der Bedürftigsten aus der 1. Augustspende 1925 usw. Der Präsident des Vereins, Pfarrer Müller, Birrwil, besorgt, freilich im Auftrag der reform. Landeskirche, die sittlich-religiöse Fürsorge, bestehend in Predigten vor Taubstummen, in Hausbesuchen usw.

Es liegt in der Natur unseres Fürsorgewerkes, daß vielleicht gerade die segensreichste Arbeit, bestehend aus hundert Kleinigkeiten, sich der Berichterstattung entzieht. Schon einzig die Tatsache, daß eine Institution da ist, an die sich die Gehörlosen in jeder Lebenslage wenden können, die ihnen freundlichen Rat, Beistand, Halt und Trost und auch finanzielle Hilfe gewährt, ist nicht gering anzuschlagen. Leider sind wir aber bereits an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Das Verwendbare weist schon eine Verminderung um Fr. 286. — auf. Nur der Treue unserer Mitglieder und dem Vorhandensein unseres, aus den Geschenken geäußerten Fürsorgefonds, als des finanziellen Rückgrats unseres Werkes, ist es zu verdanken, daß unser verhältnismäßig sehr kleiner Verein so Großes leisten kann! Möchte er doch noch mehr Anklang finden in unserem Volk, namentlich auch bei Vergabungen und Vermächtnissen noch häufiger berücksichtigt werden! Eine Vermehrung der Mitgliederzahl wäre dringend zu wünschen



Führer durch die schweiz. Taubstummenbildung.

Herausgegeben von der Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

In der Schweiz gibt es auf 10,000 Einwohner durchschnittlich 24 Taubstumme, weit aus am meisten von allen Ländern. Trotzdem begegnet man in Bezug auf Taubstummheit und Taubstummenbildung einer großen Unkenntnis und Verständnislosigkeit. Wir stehen deshalb in der Taubstummenpflege in mancher Beziehung zum Teil weit hinter andern Ländern. Das S. J. G. B. sichert zwar in klarer Weise den taubstummen Kindern das Recht auf Bildung zu. Es ist aber schmerzlich, zu sehen, daß dieses Recht vielfach nur auf dem Papier steht, und daß die taubstummen Kinder in den Schulgesetzen den hörenden nicht gleichgestellt sind.

Es ist ein Verdienst der obgenannten Vereinigung, insbesondere des Präsidenten derselben, Vorsteher Bühr in St. Gallen, der den „Führer“ geschrieben, daß sie diese Schrift in großer Auflage (40,000 Exemplare) herausgibt und im ganzen Lande gratis verteilt. Sie ist zu beziehen bei der Geschäftsstelle in St. Gallen, bei allen Mitgliedern der Vereinigung und des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme. Sie wird gratis versandt an alle Regierungs- und

Schulräte, Ärzte, Pfarrämter, Primarlehrer und -lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Berufsberater, Jugendämter der deutschen Schweiz. Sind einmal Volk und Behörden richtig aufgeklärt, so werden sie es sicher nicht länger dulden, daß die Taubstummen mindern Rechts bleiben, und sie werden Mittel und Wege finden für den so nötigen Ausbau des schweizerischen Taubstummen-Bildungswesens.

Lieber Leser, nimm das Büchlein zur Hand, lies es und gib es andern zum Lesen. Du findest darin in knapper Form, wie es nicht anders möglich war, alles Wissenswerte über die Taubstummheit, ihre Arten, ihre Ursachen und ihre Verbreitung. Du wirst ein Bild erhalten vom geistigen Zustand des Taubstummen und von der schweren, aber schönen Aufgabe des Taubstummen-erziehers. Wenn du dann noch erfährst, welchen Schwierigkeiten die Einordnung des Taubstummen in das geistige, soziale und wirtschaftliche Leben begegnet, so wirst du die Forderungen nach einem Ausbau des schweizerischen Taubstummen-Bildungswesens begreifen, und du wirst gerne das Deine beitragen, das schwere Los der Taubstummen so viel als möglich zu erleichtern.

Darum nimm den „Führer“,
lies ihn und — hilf!

Dieser Besprechung durch einen Fachmann stimme ich von Herzen zu, nur gegen die Ausführung betonen den Ausdruck „taubstumm“ auf Seite 10 muß ich erneuten Protest erheben, weil sie zu sehr vom Standpunkt eines Vollstinnigen ausgeht und zu wenig Rücksicht auf die Empfindungen des geschulten, erwachsenen Gehörlosen Rücksicht nimmt. Recht hat der Verfasser freilich in der Bemerkung: „Eine Geringschätzung des Taubstummenunterrichtes und seiner Erfolge ist darin (im Ausdruck „taubstumm“) keineswegs zu erblicken“; er läßt aber dabei außer Acht, daß dieser Ausdruck den Gehörlosen selbst in den Augen des hierin meist unwissenden Volkes sofort heruntersetzt! Und das ist Tatsache, bittere Erfahrung meinerseits und noch vieler mit mir. Nützig ist das nicht, sondern wahre Liebe sucht unverschuldete Mängel zu decken, anstatt sie noch zu betonen, ähnlich wie man im Bernischen Löblicherweise nicht mehr „Armenanstalt“, sondern „Betreuungsanstalt“ sagen soll. Mit dem Wort „taubstumm“ rennt der Verfasser offene Türen ein, denn niemand von uns hat je daran gedacht, es zu gebrauchen.

Zum Schluß eine kleine Anfrage: Warum wird im Verzeichnis der Vereine Seite 39–40 der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ nicht angeführt? Laut seinen Statuten befaßt er sich doch auch mit der geistigen Fürsorge für Taubstumme jeden Alters, erstrebt er den obligatorischen Taubstummenunterricht und unterstützt die Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder nach Kräften.

E. S.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

— Die „Internationale Liga zur Wahrung der Rechte der Gehörlosen der Welt“ (Präsident: Fritz Albregts, Muskatenerstr. 46, Berlin NO: 36) erläßt als erstes Zeichen ihrer Tätigkeit das folgende Rundschreiben:

An die Schicksalsgenossen aller Nationen der Welt.

Nachstehend geben wir uns die Ehre, den Schicksalsgenossen aller zivilisierten Nationen der Welt ein Exposé unseres II. Sekretärs, Herrn Fritz Mehle, Berlin (Deutschland), vorzulegen und es den zuständigen Landes- bzw. Reichsorganisationen zur Durchführung dringend zu empfehlen.

Glücklich schätze sich, wer Bildung besitzt! Auch wir Gehörlosen dürfen uns glücklich schätzen, daß durch besonders begnadete Philantropen uns Schulen beschert wurden, in denen uns der Segen der Zivilisation, die Wunder der Sprache offenbar und teilhaftig wurden! Mühsam tappten wir an Hand unserer geduldigen Pädagogen von Laut zu Laut, von Wort zu Wort, von Satz zu Satz, bis schließlich uns das Licht des Wissens ward! Siegreich seit wenig mehr als 100 Jahren bricht es sich Bahn, auch uns mit vier Sinnen zu brauchbaren Mitgliedern des Staates und der Gesellschaft zu machen. Einstmals der Umgebung zur Last, sind wir heute in der persönlichen Bewertung 100 % Staatsbürger geworden!

Und doch! Und doch können wir nicht mit dem heutigen Stand der Taubstummeneubildung uns begnügen! Obgleich wir voll inniger Dankbarkeit gegen unsere größten Wohltäter erfüllt sind, obgleich wir in unseren Herzen ihnen ewige Denkmäler bauen, in unserem Geiste ihnen herrlichsten Ruhm verleihen! Ja, geradezu unsere Pflicht ist es, ihr erst im Suchen und in Versuchen begonnenes Werk auszubauen, um auf diese Weise ihnen die Ehre zu erweisen, daß wir ihre Arbeit an uns voll verstanden haben, indem wir sie der höchsten Vollendung der Kunst der Pädagogik entgegenführen.

Erinnern wir uns unserer eigenen Jugend! Beobachten wir die taubstummen Kleinkinder

in den frühesten Lebensjahren! Wir wissen und fahen es, wie die mit Gehör begabten Kinder den Laut aus Mutters Mund nachzulassen sich bemühten! Bildung setzt hier schon ein, wenn auch planlos, doch es ist des Denkens erstes Bild! Der Denkens erste Funktion äußert sich in diesem Laut! Und an Hand der sorgsam Mutter tappt das Kindchen von Laut zu Wort, von Wort zu Satz, und schon macht der kleine Geist kühne Ausflüge! Des Kindes innere Leben äußert sich, und durch diese Aeußerungen hat die Umgebung des Kindes stets Gelegenheit, seinen Geist, seine Seele auf der rechten Bahn zu halten. Und kommt es in die Schule, so ist es für den Lehrer nicht mehr so mühsam, das Kind für das schwere Leben vorzubereiten und zu einem brauchbaren Mitglied des Staates zu erziehen, das, wenn es will, auf eigener Gedanken Stufen zu des Lebens vielartigen Höhen emporsteigen kann. Aus des Kindes zarter Pflanze wird ein starker Baum, der dank seiner Kräfte sich Sonne und Luft zu verschaffen weiß. Denn in den das Leben entscheidenden Jahren lag des Kindes Geist nicht brach: er betätigte sich lebhaft dank der Unterstützung seiner Umgebung und faßte in allem Wurzel, so für spätere Zeiten seines Lebens sich kräftige Stützen gebend!

(Schluß folgt.)

Briefkasten

C. J. in B. Die katholischen Kantone haben fast keine Abonnenten. Gruß!

Frau Sp. in L. Die zwei Buchhandlungen haben eben ihren Buchhändler abgezogen! Drum! — Uns geht's ordentlich, danke.

M. in N. Geben Sie dem Betreffenden das Sprüchlein in die Hand:
„Wo es drei Rappen tun, da wende vier nicht an,
Und nicht zwei Worte, wo's mit einem ist getan.“

Anzeigen

**Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
von Bern und Umgebung
in Wabern**

Sonntag den 23. September, nachmittags 2 Uhr